



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
Zl.12.120/2-I/3/83

Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 41. Novelle;
Ressortstellungnahme.

Zu do.GZ.921.000/2-II/1/83 v.19.9.1983

An das
Präsidium des Nationalrates
W i e n

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222 / 7500
Name des Sachbearbeiters:
OR.Dr. PFEFFER

Klappe 5136 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 01/1145

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Befnitt GESETZENTW.
Zl. 37 -GE/19.83

Datum: 21. Okt. 1983

M. Soilt. 1983 -10- 24 former

In Entsprechung der vom Nationalrat gefassten Entschließung beeckt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, beiliegend 25 Abdrucke zu einer Stellungnahme zu den vom Bundeskanzleramt versandten Entwurf einer 41. Gehaltsgesetznovelle zu übermitteln.

Wien, am 19. Okt. 1983
Für den Bundesminister:

Dr. BÖHM

25 Abdrucke

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

demmn



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl.12.120/2-I/3/83

Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 41. Novelle;
Ressortstellungnahme.

Zu do.GZ.921.000/2-II/1/83 v.19.9.1983

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222 / 7500
Name des Sachbearbeiters:
OR.Dr. PFEFFER
5136
Klappe Durchwahl
Fernschreib-Nr. 01/1145

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An das
Bundeskanzleramt
W i e n

Zu dem Entwurf einer 41. Gehaltsgesetznovelle beeindruckt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art.II Abs.2 letzter Satz:

In den Punkten 1 - 4 sollte vor der Angabe des Maximalzeitraumes jeweils das Wort "je" eingefügt werden, da sich diese Zeiträume sowohl auf die Dkl.VI als auch auf die Dkl.VII beziehen. Ebenso sollte im Punkt 2 das Wort "beziehungsweise" durch das Wort "und" ersetzt werden, damit die Addition der angegebenen Zeiträume hinreichend klar zum Ausdruck kommt.

Zu Art.II Abs.5:

Die Abstellung auf den Pragmatisierungstag lässt keine Möglichkeit, offensichtliche Ungerechtigkeiten und Zufälligkeiten, die durch eine verzögerte Pragmatisierung entstanden sind, als Härten einzustufen und auszugleichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Worte "sowie auf den Tag der Wirksamkeit der Ernennung zum Beamten" entfallen zu lassen. Hierdurch könnten die ohnehin nur seltenen Fälle bereinigt werden, bei denen schon für die Einstufung bei der Pragmatisierung eine schlechtere Laufbahn fingiert wurde als sie nunmehr als "vergleichbare" Laufbahn vorliegt.

25 Abdrucke der gegenständlichen Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 19. Okt. 1983
Für den Bundesminister:

Dr. BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hommel